



Allgemeine Geschäftsbedingungen der 1000things GmbH

1. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) haben ihre Gültigkeit für alle Leistungen der 1000things GmbH die mit Werbeleistungen (sei es on- oder offline), Beratungsleistungen oder Agenturleistungen in Zusammenhang stehen, die von Kundenseite („Vertragspartner“) zugetragen wurden. Diese Leistungen können beinhalten:
 - a) Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten in allen Formen (Text, Bild, Audio, Video, ...) auf den Portalen und Kanälen im Besitz von 1000things oder jenen des Vertragspartners (Einschaltungen, Anzeigen über Social Media Kanäle, Website, App oder ähnlichem) - die genauen Leistungen ergeben sich aus dem 1000things Portfolio und nach Absprache mit dem Vertragspartner.
 - b) Konzipierung, Gestaltung und Analyse von Social Media-Inhalten, Betreuung von Social Media Auftritten, Verwaltung von Werbebudget für den Vertragspartner durch die 1000things GmbH, Erstellung und Weitergabe von Texten, Grafiken, Fotos, Bewegbildehalten etc.
 - c) Konzipierung und Abhaltung von Veranstaltungen für oder im Namen von Vertragspartner, dazu zählen etwa auch Verteilaktionen auf öffentlichen Plätzen o.Ä.
2. Die 1000things GmbH erbringt ihre Leistungen nur auf Basis der hier vorliegenden AGBs. Diese haben Gültigkeit für alle Geschäftsbeziehungen. Für die 1000things GmbH maßgeblich ist die im Moment des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen (o.Ä.), haben für 1000things nur Gültigkeit, wenn sie von Seiten 1000things schriftlich ausdrücklich bestätigt wurden.
3. Vertragsbasis ist jeweils der im Angebot festgehaltene Leistungsumfang, in dem auch die Vergütung festgehalten ist. Die Angebote vonseiten 1000things sind unverbindlich.
4. Bei den von 1000things aufgerufenen Preisen handelt es sich im Nettopreise. Steuern oder etwaige Abgaben werden dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung gestellt.
5. Der Vertragspartner hat das vorliegende Angebot von Seiten der 1000things GmbH vor Unterzeichnung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Ist die mündliche oder schriftliche Bestätigung erfolgt besteht kein Rücktrittsrecht mehr für den Vertragspartner. Der Vertrags-/Leistungszeitraum ist gegebenenfalls am finalen Angebot angebracht.

Gestaltung

1. Dem Vertragspartner ist bewusst, dass inhaltliche (textlich, grafisch, ...) Gestaltung bei 1000things liegt. Die 1000things GmbH gestaltet Inhalte stets nach eigenem Ermessen und nimmt keinerlei vorproduzierte Inhalte (PR-Texte o.Ä.) zum Publizieren.
2. Es liegt jedoch in der Verpflichtung des Vertragspartners rechtzeitig benötigtes Material im geeigneten Format (etwa Textelemente, Bildmaterial, Logos, Grafiken, o.Ä.) zur Verfügung zu stellen. Etwaige Änderung am zur Verfügung gestellten Material (Änderung in Größe von Bildern, Adaptierung von Texten, ...) werden stets extra vergütet.

3. Es liegt ebenfalls in der Verpflichtung des Vertragspartners, die 1000things GmbH umgehend von Änderungen (etwa im Konzept, Öffnungszeiten, Namen, Logo, Preis, ...) zu informieren - damit einher geht auch das zur Verfügung stellen von Materialien (wie in Punkt 2 unter Gestaltung genannt). Etwaige Änderung am zur Verfügung gestellten Material oder den bereits bestehenden Inhalten (Änderung in Größe von Bildern, Adaptierung von Texten, ...) werden stets extra vergütet.
4. 1000things ist nicht verpflichtet, das vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Material auf Richtigkeit, Aktualität oder rechtliche Richtigkeit zu prüfen.
5. Sollte der Inhalt, der von 1000things erstellt wurde, einen Link auf ein externes Medium beinhalten, liegen Aufrufmöglichkeit oder Inhalt des dargestellten Mediums nicht im Verantwortungsbereich der 1000things GmbH. 1000things übernimmt für die Darstellung keinerlei Gewähr. Der Vertragspartner ist verpflichtet, 1000things bei Verlinkungen und Drittangeboten schad- und klaglos zu halten.

Urheberrecht & Ideen/Konzepte

1. Der Vertragspartner garantiert und leistet Gewähr, dass er
 - a) an sämtlichem Material, dass er der 1000things GmbH zur Verfügung stellt die Rechte (insbesondere Urheber-, Namen- und Markenrechte), auch über den im Vorhinein definierten Zeitraum, besitzt
 - b) an der Bezeichnung seiner Marke/Unternehmens und dem dargestellten Logo uneingeschränkt über die Rechte verfügt.
 - c) durch die Zurverfügungstellung des Materials keine Rechte Dritter verletzt (etwa Urheber-, Persönlichkeits-, Muster-, Marken- und andere Kennzeichnungsrechte)
 - d) das zur Verfügung gestellte Material nicht unter Verletzung bestimmter Rechte (Vertraulichkeits- oder Hausrechten) angefertigt oder erworben/erlangt hat.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die 1000things GmbH hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die in Zusammenhang mit dem zur Verfügung gestellten Material, schad- und klaglos zu halten. Auch zusätzliche Kosten, wie die des rechtlichen Bestands/Verteidigung sind hier beinhaltet.
3. Sämtliche von 1000things entworfene Konzepte, Analysen, Skizzen, Grafiken, Ideen, Beiträge, ... unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzung bzw. Adaptierung (schon alleine eines Konzepts) ist dem Vertragspartner ohne Zustimmung der 1000things GmbH schon alleine aus Urheberrechten untersagt.
4. Bereits durch die Einladung zur Konzepterstellung (und dem Nachkommen der 1000things GmbH), treten 1000things und der Vertragspartner/Kunde in ein Vertragsverhältnis, diesem liegen die AGB der 1000things GmbH zugrunde.
5. Werden Ideen vom Vertragspartner übernommen, ist davon auszugehen, dass die 1000things GmbH dafür entschädigt wird.
6. Änderungen oder Bearbeitungen am vom 1000things geschaffenen Material, sei es durch Weiterentwicklung oder durch für ihn tätige Dritte, sind ausschließlich mit Zustimmung von 1000things bzw. des Urhebers erlaubt. Dies gilt ebenso für die Nutzung am geschaffenen Material, die über den vereinbarten Rahmen hinausgeht. Für den Fall in Punkt sechs (unter Urheberrecht & Ideen/Konzepte), steht der 1000things GmbH eine gesonderte Vergütung zu.

7. Der Vertragspartner ist verpflichtet bei Nutzung des Materials von 1000things einen genauen Copyrightvermerk deutlich und gut lesbar anzubringen.
8. Wird eine Leistung, die von Seiten der 1000things GmbH für den Vertragspartner erbracht wurde, prämiert (Preise, Award o.Ä.), so ist 1000things stets als Urheber und Ideengeber anzuführen.

Richtlinien soziale Medien & Server

1. Social Media Anbieter behalten es sich auf Grund ihrer Richtlinien vor, Inhalte aus unterschiedlichen und beliebigen Gründen zu löschen. Grundsätzlich besteht stets das Risiko, dass von 1000things produzierte Inhalte gelöscht werden. 1000things wird stets nach bestem Gewissen die Richtlinien der Social Media Anbieter einhalten, kann aber nicht garantieren, dass die Inhalte des Vertragspartners jederzeit (zeitlich, geografisch) abrufbar sind. Der Vertragspartner ist verpflichtet, 1000things bei einer Löschung bzw. nicht Aufrufbarkeit schad- und klaglos zu halten, da 1000things stets in bestem Gewissen handeln wird.
2. Die ständige Erreichbarkeit der Server über die die 1000things GmbH und ihre Angebote betrieben werden, liegt nicht im Aufgabenbereich von 1000things. Die 1000things GmbH wird aber stets nach bestem Eigermessen versuchen, die Server stets (zeitlich und geografisch) unbeschränkt zugänglich zu halten. Für ein eventuelles Offline schalten (nicht erreichbar sein) des „Hosts“ (Serverdienstleister), haftet 1000things in keinem Fall.

Honorar, Bezahlung & Abwicklung

1. Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem vorhergehenden Auftrag des Vertragspartners und der genauen Aufschlüsselung im finalen Angebot. Nachträgliche Änderungen bedürfen immer der Schriftform.
2. Bei den von 1000things veröffentlichten Preisen handelt es sich im Nettopreise. Steuern oder etwaige Abgaben werden dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung gestellt. Alle Leistungen, die nicht durch das finale Angebot abgegolten sind, werden stets gesondert vergütet.
3. Der Vertragspartner hat das bestätigte Angebot von Seiten der 1000things GmbH umgehend auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Ist die mündliche oder schriftliche Bestätigung erfolgt besteht kein Rücktrittsrecht mehr für den Vertragspartner. Der Vertrags-/Leistungszeitraum ist gegebenenfalls am finalen Angebot angebracht.
4. Alle von 1000things erbrachten Leistungen sind vom Vertragspartner stets in bestem Gewissen zu überprüfen und binnen einer zumutbaren Frist (im Zweifel drei Werktage) freizugeben bzw. Änderungswünsche anzubringen. Sollte die Frist verstreichen, gelten die Leistungen von Seiten des Vertragspartners als genehmigt.
5. 1000things ist stets berechtigt, sich zur Abwicklung auch Leistung Dritter (Freelancer, andere Firmen) zu bedienen.
6. Fristen zur Ablieferung der Inhalte gelten als unverbindlich, Ausnahme ist natürlich eine ausdrückliche Fristvereinbarung. Diese ist schriftlich festzuhalten und von Seiten 1000things stets zu bestätigen. Ausgenommen davon ist natürlich, wenn 1000things auf Grund von Ereignissen (etwa höherer Gewalt) oder Verzug des Vertragspartners (etwa zu späte Bereitstellung von benötigten Materialien) die Fristen nicht einhalten kann. Sollte es durch Verschulden des Partners, etwa durch mehrmalige erfolglose Kontaktaufnahme

von Seiten der 1000thing GmbH, zu einer erheblichen Verzögerung oder Nicht-Einhaltung des vereinbarten Leistungszeitraumes kommen, behält sich die 1000things GmbH das Recht vor die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und eigenem Ermessen zum Vorteil des Partners umzusetzen.

Falls kein konkreter Zeitraum vereinbart war, der Partner allerdings trotzdem nach mehrmaliger Kontaktaufnahme nicht reagiert auf Anfragen der 1000things GmbH, und so ein Beginn oder eine Fortsetzung der Zusammenarbeit unmöglich gemacht werden, behält sich die 1000things GmbH das Recht vor die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und eigenem Ermessen zum Vorteil des Partners umzusetzen.

7. Befindet sich die 1000things GmbH im Verzug, ist es dem Vertragspartner nur unter Setzung einer 10-tägigen Nachfrist vom ursprünglichen Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind dabei ausgeschlossen, ausgenommen sind grobe Fahrlässigkeit.
8. Die 1000things GmbH ist berechtigt, aus wichtigen Gründen das Verhältnis mit dem Vertragspartner mit sofortiger Wirkung aufzulösen (etwa wenn Zahlungssäumig ist, Bedenken bzgl. der Bonität des Vertragspartners vorliegen, der Vertragspartner benötigte Materialien nicht zur Verfügung stellt, die Zusammenarbeit auf Grund unterschiedlicher Perspektiven unmöglich wird).
9. Das Zahlungsziel liegt bei 14 Tagen. Liegt ein Zahlungsverzug von drei Wochen vor, wird ein Zinssatz von 8% p.a. über dem Basiszinssatz eingehoben, dazu eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Mahnschrieb. Sollte nach sechs Wochen noch kein Zahlungseingang erfolgt sein, erfolgt eine weitere Mahnung mit weiteren 20 Euro Bearbeitungsgebühr. Sollte nach acht Wochen kein Zahlungseingang erfolgt sein, behalten wir uns die Möglichkeit eines Inkassos vor.
10. Die 1000things GmbH ist nicht verpflichtet, bis zum Zahlungseingang weitere Leistungen zu erbringen.
11. Üblicherweise erfolgt Zahlung vor Leistungen, Änderungen sind der 1000things GmbH vorbehalten und bedürfen auf jeden Fall der schriftlichen Zustimmung von 1000things.

Gewährleistung/Haftung

Die Haftung von 1000things und die seiner Organe, Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die 1000things zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung von 1000things ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter.

1000things hat seine Plattform für die Anforderungen und Bedürfnisse der Allgemeinheit erstellt und übernimmt deshalb keine Gewähr und Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität, Fehlerfreiheit oder Vollständigkeit der angebotenen Dienste, sowie für eine bestimmt Verwendbarkeit. 1000things haftet dem Anbieter nicht für eine allfällige Unterbrechung, Störung, Verspätung, Löschung, Fehlübertragung, oder einen Speicherausfall im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Gutscheinportals.

Sonstiges

1000things erkennt den Internet Ombudsmann als außergerichtliche Schlichtungsstelle an. Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den 7. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in 1070 Wien.

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Der gegenständliche Vertrag regelt die Vertragsbeziehungen der Vertragsparteien abschließend.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform, dies gilt auch für das Klicken auf einen entsprechenden Button.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.